

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Scheer als BITKOM-Präsident wiedergewählt

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer ist auf der Jahrestagung des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (**BITKOM**) für weitere zwei Jahre in seinem Amt als Präsident bestätigt worden. Ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt wurden die BITKOM-Vizepräsidenten René Obermann (Deutsche Telekom), Heinz-Paul Bonn (GUS Group) und Achim Berg (Microsoft). Scheer wies anlässlich der Hamburger Jahrestagung auf die Innovationskraft der IT- und Telekommunikations-Unternehmen hin. Mit rund 830.000 Beschäftigten und 145 Milliarden Euro Umsatz bilde die ITK-Branche eine der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft. Ein Viertel aller Patentanmeldungen komme aus



Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer

dem ITK-Sektor. „Auch an den ITK-Unternehmen geht die Wirtschaftskrise nicht spurlos vorüber. Aber wir jammern und betteln nicht, sondern bieten der Politik Investitionen von 50 Milliarden Euro an. Im Gegenzug fordern wir eine Reduzierung staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft“, erklärte der neue „alte“ Präsident. (al)

Schlichtungsstelle für Rechtsanwälte wird jetzt eingerichtet

Der **Bundestag** hat vergangene Woche den Einspruch des Bundesrats gegen das Gesetz zur Modernisierung des anwaltlichen Berufsrechts mit der dafür notwendigen qualifizierten Mehrheit zurückgewiesen. Das teilte die **Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)** jetzt mit. Damit habe das Parlament u.a. den Weg für die Einrichtung einer bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) angesiedelten Schlichtungsstelle frei gemacht. Die Realisierung der neuen „Ombudsstelle“ soll jetzt zügig beginnen.

Dazu BRAK-Präsident **Axel C. Filges**: „Neben organisatorischen Fragen werden wir uns intensiv mit der personellen Besetzung der Schlichtungsstelle befassen. Es gilt, für die Position des



Axel C. Filges

Schlichters, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, aber nicht Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt sein darf, eine unabhängige, erfahrene und kompetente Person zu finden. Unser Ziel ist es, die Entscheidung so zügig zu treffen, dass der Ombudsmann wie geplant am 01.01.2010 seine Arbeit aufnehmen kann.“ (al)

INHALT

	SEITE
Titelübersicht	2
„spickmich“ darf weiter benoten - BGH erklärt Bewertungsportal für zulässig	3
„Kannibale von Rotenburg“ - BVerfG lehnt einstweilige Anordnung ab	3
Titelschutzanzeigen: 80 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

80 „trendy“ Titel-Ideen für den Juli

Ökologisches Denken ist angesagt. Besonders im eigenen Häusle wird noch viel Energie verschwendet. Die Mandanten der **Rechtsanwälte Dr. Eickelpasch, Gehring, Herzog & Kollegen** in Burgau sorgen mit neuen Titeln für Abhilfe: „greenliving“, „Greenhouse“ oder „Ecohome“ lauten die Titel-Ideen zum „grünen

bauen“. Mit dem ‚Green‘ der Hauptstadtregion kennt sich dagegen die Berliner **SPREE-GOLF Messe- und Event GmbH** aus und schützt sich gleich ein passendes „Sport- und Golfmagazin“. Alle 80 Titel dieser Ausgabe, ob „Eco“, „Funtastisch“ oder „trendy“ finden Sie auf den folgenden Seiten. (al)

Die 80 neuen Titel dieser Woche

1001 praktische Umwelttipps
20something
30 Minuten für ein starkes Herz

A
Anselm Grün:
Vom Glück des Älterwerdens
Auszeit

B
Bananenrepublik Deutschland
Be a star

C
Casting - Be A Star

D
Das Geheimnis alternativer Medizin
Das Schönste für die Frau
Dauerhafte Hilfe gegen Schmerzen
Der Alpenkönig
Der Homestager -
Home Staging für
Profis und Kreative
Der Kompass
Der Scheidungcoach
Der Trennungcoach
Die Besten ihres Standes
Die Model-WG
Die Zeit der Kraniche
Dr. Fun
Dress for Fun

E
Ecobike
Eco-Bike
ecohome
EPOS A MAGICAL JOURNEY
Erfolgreich gegen Diabetes
Erfolgreich gegen Herzinfarkt
und Schlaganfall
evolve

evolve community
evolve magazin

F
Fichtelberglauf
Fichtelbergmarsch
Fichtelbergtour
Fun Alarm
Fun Day
Fun Faktor
Fun Mob
Fun Nation
Fun tasie
Fun tastisch
Funcontrol

G
go green
greenguide
greenhouse
greenliving
greenpages
grün bauen
grün wohnen
grüne seiten

H
Hanfmännchen
Helfen, Retten, Vorbeugen
Home Staging -
Business für Profis und Kreative
Home Staging Journal

I
International Investor

K
Krebs vorbeugen und bekämpfen

L
Lauf zum Fichtelberg
Leipzig aktuell

Leseprobe
Liebling, weck die Hühner auf
life is a beach
LIQUID DIMENSIONS
live is a beach

M
Magic Moments
Man muss sich nur zu helfen wissen
Marsch zum Fichtelberg
Mein Bahnhof
my-evolve

P
Pyramide des Wissens

R
Rätselhafte Natur
Relax

S
Sachsen aktuell
SPREEGOLF - Das Sport- und Golf-
magazin für die Hauptstadtregion

T
Tierische Stars
Tour zum Fichtelberg
Traiteur
Trendy Augsburg

U
Ussel - der Hundestar

V
VolksGrandPrix

W
Wale hautnah
Wirtschaftsland Hessen -
Das Magazin für Unternehmen
und Investoren

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.07.2009, Woche 28, Nr. 930
Anzeigenschluss: 03.07.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

14.07.2009, Woche 29, Nr. 931
Anzeigenschluss: 10.07.2009, 10 Uhr

„spickmich“ darf weiter benoten – BGH erklärt Bewertungsportal für zulässig

Schüler dürfen ihre Lehrer weiter im Internet benoten. Das hat der **Bundesgerichtshof** jetzt entschieden. Eine Gymnasiallehrerin aus Nordrhein-Westfalen hatte gegen das Lehrer-Bewertungsportal „**spickmich.de**“ geklagt. Sie fühlte sich in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt. Zudem sei die Benotung ein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz, argumentierte die Pädagogin.

Der Bundesgerichtshof hat die Revision jetzt zurückgewiesen. Unter den gegebenen Umständen sei die Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten trotz der fehlenden Einwilligung der Klägerin zulässig, heißt es in der Urteilsbegründung

aus Karlsruhe. Die Bewertungen stellen Meinungsäußerungen dar, die die berufliche Tätigkeit der Lehrerin betreffen, bei der der Einzelne grundsätzlich nicht den gleichen Schutz wie in der Privatsphäre genießt. Konkrete Beeinträchtigungen habe die Klägerin nicht geltend gemacht. Die Äußerungen seien weder schmähernd noch der Form nach beleidigend. Dass die Bewertungen anonym abgegeben werden, mache sie nicht unzulässig, weil das Recht auf Meinungsfreiheit nicht an die Zuordnung der Äuße-



rung an ein bestimmtes Individuum gebunden sei. Die Meinungsfreiheit umfasse grundsätzlich das Recht, das Verbreitungsmedium frei zu bestimmen.

Auch die Zulässigkeit der Übermittlung der Daten an den Nutzer könne nur

aufgrund einer Gesamt abwägung zwischen dem Persönlichkeitsschutz des Betroffenen und dem Recht auf Kommunikationsfreiheit im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden. Im Streitfall sei im Hinblick auf die geringe Aussagekraft und Eingriffsqualität der Daten und die Zugangsbeschränkungen zum Portal die Datenübermittlung nicht von vornherein unzulässig. Besondere Umstände, die der Übermittlung im konkreten Fall entgegenstehen könnten, habe die Klägerin nicht vorgetragen. (al)

Bundesgerichtshof
Urteil vom 23.06.2009
AZ: VI ZR 196/08

„Kannibale von Rotenburg“: BVerfG lehnt einstweilige Anordnung ab

Vorführung und Verwertung der US-Spielfilmproduktion „Rothenburg“ in Deutschland werden nicht untersagt. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in der vergangenen Woche den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wegen drohender Veröffentlichung abgelehnt. Der Antragsteller, durch die Presse als „Kannibale von Rotenburg“ bekannt und im Mai 2006 wegen Mordes rechtskräftig verurteilt, beabsichtigte nach einem zu seinen Ungunsten ergangenen Urteil des **Bun-**

desgerichtshof (AZ: VI ZR 191/08) die Uraufführung des Kinofilms noch zu verhindern.

Die Karlsruher Verfassungsrichter können zwar im Streitfall durch einstweilige Anordnung vorläufig eingreifen. Doch dies geschieht nur zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder wenn es aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist. In der vom Antragsteller gerügten Aufbereitung seiner

Lebensgeschichte mit den Mitteln eines Horrorfilms läge kein den Erlass einer solchen Anordnung rechtfertigender schwerer Nachteil, erklärten die Bundesverfassungsrichter in ihrer Begründung.

Zwar könne der Einsatz der genretypischen Stilmittel dazu führen, dass der Antragsteller durch die Kinozuschauer als eine Person wahrgenommen werde, die monströse, furchteinflößende Persönlichkeitszüge trägt. Indes sei zu berück-

sichtigen, dass bereits ein neutraler Bericht über die beispiellose Tat des Antragstellers geeignet wäre, derartige Reaktionen auszulösen. Der Wunsch des Antragstellers, dass seine Tat nur behutsam und unter sachlicher Würdigung ihrer Beweggründe dargestellt werden möge, vermag das Fehlen eines schweren Nachteils nicht zu kompensieren. (al)

Bundesverfassungsgericht
Beschluss vom 17.06.2009
AZ: 1 BvQ 26/09

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**life is a beach
live is a beach**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heitmann Vermeer Kolle Rechtsanwalts GmbH,
Couvenstraße 4, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**LIQUID DIMENSIONS
EPOS A MAGICAL JOURNEY**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Prinzmedia,
Weg am Eckenkamp 45, 58313 Herdecke**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Model-WG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dipl.-Phys. Veit Kirchner,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Alpenkönig

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**Karl-Heinz Hofmann,
Barerstraße 39, 80799 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Anselm Grün: Vom Glück des Älterwerdens
1001 praktische Umwelttipps
Das Geheimnis alternativer Medizin
Krebs vorbeugen und bekämpfen
30 Minuten für ein starkes Herz
Pyramide des Wissens
Erfolgreich gegen Herzinfarkt
und Schlaganfall
Dauerhafte Hilfe gegen Schmerzen
Rätselhafte Natur
Helfen, Retten, Vorbeugen
- Der große Ratgeber für den Notfall
Man muss sich nur zu helfen wissen
Erfolgreich gegen Diabetes**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Funcontrol
Fun Alarm
Fun Nation
Fun tastisch
Fun tasie
Fun Mob
Fun Day
Dr. Fun
Fun Faktor
Dress for Fun**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hanfmännchen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SPREEGOLF - Das Sport- und Golfmagazin für die Hauptstadtregion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Datenträger, Ton- und Bildträger, Netzwerke.

**SPREEGOLF Messe- und Event GmbH,
Knesebeckstraße 50, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Trendy Augsburg

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**herba werbeverlag baur GmbH,
Konrad-Adenauer-Allee 11, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mein Bahnhof

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Sachsen aktuell Leipzig aktuell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software sowie Online-dienste und -anwendungen.

**MÜLLER.ULRICI Rechtsanwälte,
Uferstraße 21, 04105 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ussel — der Hundestar Tierische Stars Casting — Be A Star Be a star

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Loan Brossmer,
Hohenwaldeckstraße 27, 81541 München**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eco-Bike Ecobike

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, digitale und elektronische Medien, einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Dienstleistungen und Merchandising-Produkte aller Art.

**Motoretta Verlags GmbH,
Wickingstraße 3a, 45657 Recklinghausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wirtschaftsland Hessen - Das Magazin für Unternehmen und Investoren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen als Einzel- oder Reihentitel für Druckschriften und Printmedien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, sowie digitale Medien, insbesondere Online-Medien, sowie Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I.

**F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fichtelbergmarsch Fichtelberglauf Fichtelbergtour Marsch zum Fichtelberg Lauf zum Fichtelberg Tour zum Fichtelberg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marcus Müller,
Rudolf-Marek-Straße 5, 09112 Chemnitz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Kompass

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Druckerzeugnisse aller Art, Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und alle Printmedien.

**Life Success Media GmbH,
Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck / Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebling, weck die Hühner auf

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA-Fernsehproduktion GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Scheidungscoach Der Trennungscoach

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Ralf Reichelt & Klaus Orso
Rechtsanwälte & Notar,
Baseler Straße 18, 12205 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Das Schönste für die Frau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wale hautnah

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Heel Verlag GmbH,
Gut Pottscheidt, 53639 Königswinter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

20something

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und sonstige CD-Derivate, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

evolve evolve magazin evolve community my-evolve

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Value Communication AG,
Walpodenstraße 1, 55116 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

International Investor

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly & Partner,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Homestager - Home Staging für Profis und Kreative Home Staging - Business für Profis und Kreative Home Staging Journal

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, eBooks sowie Hörfunk und Videoportale.

**acteam interNETional GmbH,
Stubenrauchstraße 36, 24248 Mönkeberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leseprobe Relax

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**UpFront Presse,
Steilshooper Allee 61, 22309 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Besten ihres Standes

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Zeit der Kraniche

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Auszeit

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Schriftgrößen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und graphischen Darstellungen für Druckerzeugnisse aller Art.

**Badisches Tagblatt GmbH,
Stephanienstraße 1-3, 76530 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Traiteur

in allen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton und Datenträger aller Art, einschl. CD-Rom, CD-I und DVD, Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich UMS, SMS, WAP, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offlinedienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwaltskanzlei Broich,
Wupperstraße 25, 40219 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VolksGrandPrix

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen; als Reihentitel sowie für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehsendung, Fernsehspiel, Formate), für Filmwerke, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Tonwerke, Tonträger, Bildtonträger, Eventbezeichnungen, kulturelle Veranstaltungen, Bühnenwerke, Internetforen und Internetsites, Off- und Online-Dienste, Film-, Hörfunk-, Software, Internetdienste, für CD-ROM, CD-I, DVD, MD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektrische und digitale Medien und Netzwerke; Telekommunikationsdienstleistungen; Merchandising aller Art; Werbung; Geschäftsführung; Bewirtung von Gästen; Textilien aller Art.

**Sanni Risch Music Group AG,
Raiffeisenstraße 20a, 82346 Andechs**

Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bananenrepublik Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Carlo Gantert,
Joachimstaler Straße 15, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Magic Moments

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Brautlecht & Zacher,
Bei den St. Pauli Landungsbrücken 3, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin Titelschutz in Anspruch für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Software-erzeugnisse für:

**greenliving
greenhouse
grün wohnen
grün bauen
greenguide
go green
grüne seiten
greenpages
ecohome**

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Dr. Eickelpasch,
Gehring, Herzog & Kollegen,
Stadtstraße 7, 89331 Burgau**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____